KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2023

Nr. 2023/157

Förderung und Entwicklung der Berufsbildung - Projektbeitrag «IBLive 23 Solothurn» des Industrieverbandes Solothurn und Umgebung

---

1. Erwägungen

Im November 2022 reichte der Industrieverband Solothurn und Umgebung INVESO ein Gesuch für einen Beitrag von 5'000 Franken an das Projekt «IBLive 23 Solothurn» ein.

Das Projekt «IBLive 23 Solothurn» hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern der Oberstufe Industrieberufe erlebbar zu machen. Die Jugendlichen erhalten praxisnahen Einblick in rund 30 verschiedene Industrie- und Handwerksberufe. Dabei können sie die realen Arbeitsumgebungen live vor Ort kennenlernen. Ebenso angesprochen sind die Eltern, Lehrpersonen und weitere interessierte Personen. Die Berufsmesse findet in insgesamt 11 Firmen in der Region Solothurn und Wasseramt statt. Das Projekt ist vorerst auf 1 Jahr befristet.

Gemäss § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen. Der Regierungsrat bewilligt gemäss § 59 Absatz 2 GBB entsprechende Projektbeiträge an Dritte. Nach § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes Beiträge für Projekte zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung geleistet werden. Die Projektbeiträge sind auf maximal 80 % der getätigten Aufwände beschränkt, bei Berufsmessen oder ähnlichen Veranstaltungen auf maximal 20 % (Richtlinien für die Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn vom 10.05.2021). Das vorliegende Projekt wurde bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt und soll weiterhin zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung beitragen.

Die Trägerschaft stellte auch ein Gesuch um Projektbeiträge an die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte des Kantons Solothurn. Die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte leistet gestützt auf die entsprechenden Richtlinien einen Beitrag von 5'000 Franken.

Die Leistungsziele und Massnahmen werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und dem Industrieverband Solothurn und Umgebung INVESO definiert. Mit der Leistungsvereinbarung kann der Kanton Einfluss zugunsten der dualen Berufsbildung nehmen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) sowie § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

2.1 Der Projektbeitrag an das Projekt «IBLive 23 Solothurn» für das Jahr 2023 beträgt maximal 12 % der Gesamtkosten von 42'000 Franken und ist auf maximal 5'000

Franken beschränkt. Der Projektbeitrag geht zulasten des Globalbudgets «Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen». Gemeinsam mit dem Beitrag der Fachstelle Standortförderung betragen die Kantonsbeiträge maximal 10'000 Franken.

2.2 Der Leistungsvereinbarung betreffend IBLive 23 Solothurn zwischen dem ABMH und dem Industrieverband Solothurn und Umgebung INVESO wird zugestimmt.

2.3 Der Chef des ABMH wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte Kanton Solothurn
Industrieverband Solothurn und Umgebung, c/o Carrosserie HESS AG, Bielstrasse 7, 4512 Bellach
(Elektronischer Versand durch ABMH)